

**DER REICHSKOMMISSAR
FÜR DIE
BESETZTEN NORWEGISCHEN GEBIETE**

TRONDHEIM, DEN 9.9.1941

DIENSTSTELLE TRONDHEIM

III P 760/117 He

Einschreiben

=====

An die
Redaktion der Zeitung
Romsdalsposten

Kristiansund - N.

=====

Betr.: Ihre Ausgaben Nr.205 und 206 vom 5./6.9.1941

In Ihrer Ausgabe Nr.205 bringen Sie dreispaltig auf der ersten Seite einen ausführlichen Bericht über den Sturm und seine Schäden in der Stadt Kristiansund und Umgebung. Den Bericht versehen Sie noch mit einer Schlagzeile im Fettdruck.

Es ist Ihnen seit über einem Jahr bekannt, dass Wettermeldungen unter keinen Umständen veröffentlicht werden dürfen. Ausserdem ist eine Besprechung von Beschädigungen von Nachrichtenmitteln aus Gründen, die auch Ihnen verständlich sein müssten, selbstverständlich untersagt.

Ich verweise nochmals auf die "Richtlinien für die Presse" Nr. vom 15.8.41, Punkt 3, in denen nochmals auf die Unzulässigkeit von Wettermeldungen hingewiesen wird.

Ich muss Ihnen deshalb wegen dieser Veröffentlichung einen scharfen Verweis aussprechen.

Im Auftrag:

(Sauerteig)

Abt. Volksaufkl.u.Propaganda

NASJONAL SAMLING

K. 66
KRISTIANSUND N.



Kristiansund N., den

8. oktober 1941.

Fra
Til
presselederen K. N. 66
Romsdalsposten
Møre Dagblad.

Norsk Artikkeltjeneste ber meg underrette aviserne om, at det er intet til hinder for, at artiklene helt eller delvis kan benyttes redaksjonelt, og de uten kritikkene K:A. T.

Med andre ord: stoffet kan brukes som redaksjonens eget produkt.

Hail og sel

Med Quisling for det nye Norge.